



NIEDERSACHSEN

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern (AN4)

Stand: Juli 2026

Im Rahmen der **AUKM „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern (AN4)“** kann in Niedersachsen Getreide ohne Verwendung von Pflanzenschutzmitteln angebaut werden. Für den Schutz der Rebhühner kann optional auf die Ernte verzichtet werden. Prämie inklusive der Zuschläge UNB-Beteiligung (Zuschlag A), Düngeverzicht (Zuschlag B) und Ernteverzicht (Zuschlag C), konventionell: **1.313 €/ha**, ökologisch: **1.275 €/ha**.

Autorin: Lena Zander



Ackerwildkrautfläche im Landkreis Göttingen (Bild: Fionn Pape).

Bedingungen

Jährlicher Anbau von Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge oder Raps

Lagegenau, ausschließlich in Ackerwildkraut-Förderkulisse
(<https://urls.niedersachsen.de/e2ep>: alle orange gekennzeichneten Flächen)

Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Dünge-, Beiz- oder Pflanzenschutzmitteln, organische Düngung bis zu max. 50 % des N-Düngebedarfs

Keine Bearbeitung/Befahrung nach Aussaat bis zur Ernte. Ausnahme: organische Düngung der im Vorjahr erfolgten Herbstaussaat im Zeitraum 15.02.-15.04.

Beantragung über ANDI (Agrarförderung Niedersachsen Digital), ab 2025 nur noch Folgeanträge möglich

Optimierung für Rebhühner und viele weitere Arten der Agrarlandschaft

- Mindestens **100 m Waldabstand** (verringert Prädation)
- Offene Lage mit gutem Ausblick (besser Kuppe als Täler)
- Mindestens **20 m Breite** (verringert Prädation)
- **Herbstansaat bis 30.10.** von Wintergetreide (Raps ungünstig, da dieser zu hoch und zu dicht wird)
- **Verzicht auf Ernte**, keine Nutzung bis einschließlich 30.09. (Zuschlag C, siehe AUKM-Merkblatt), dadurch Winterdeckung für viele Tierarten der Agrarlandschaft
- Verzicht auf Düngung (Zuschlag B, siehe AUKM-Merkblatt)

Prämie

- **688 €/ha** konventionelle Betriebe, **650 €/ha** ökologische Betriebe
- Zuschlag A, UNB-Beteiligung: **107 €/ha**
- Zuschlag B, Düngeverzicht: **143 €/ha**
- Zuschlag C, Ernteverzicht: **375 €/ha**
- Zuschlag B und C jährlich beantragen und im Vorfeld mit der UNB abstimmen

Wieso extensiver Getreideanbau?

Mit der Anlage von Ackerwildkrautfeldern können Sie besonders gefährdete Pflanzenarten fördern. Auf den Flächen können bis zu 100 Wildpflanzenarten vorkommen, wie das Rundblättrige Hasenohr oder das Flammende Adonisröschen. Diese extensiven Ackerflächen sind besonders wertvoll für Insekten und Feldvögel. Den größten ökologischen Nutzen hat die Maßnahmen mit dem Verzicht auf die Ernte. Die Ackerwildkräuter haben Zeit, Samen zu bilden, und die Flächen bieten Nahrung und Deckung für Feldvögel bis in den Herbst hinein. Insbesondere das Rebhuhn profitiert davon, denn bei späten Gelegen sind die Küken erst Mitte August selbständig. Die Maßnahme kann nur auf Flächen mit flachgründigen Böden innerhalb der Förderkulisse beantragt werden (<https://urls.niedersachsen.de/e2ep>).

Weitere Informationen: <https://www.lpv-goettingen.de/texte/seite.php?id=464825>

Praxistipp

Herbstansaat mit Wintergetreide und Ernteverzicht eignen sich gut zur Etablierung von Bruthabitaten und Winterdeckung für Rebhühner und viele andere Tierarten der Agrarlandschaft.

Quellen/Literatur

Niedersächsisches Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2026): Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 01.01.2026. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aukm-allgemeine-bedingungen-fur-die-teilnahme-121422.html

Niedersächsisches Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2026): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima-sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM). Stand 01.04.2025. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aukm-allgemeine-bedingungen-fur-die-teilnahme-121422.html

Die Autorin

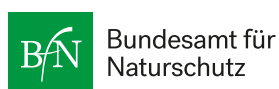
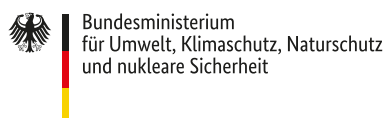
Lena Zander ist Biologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen. Dort hat sie zuvor ihren Masterabschluss im Bereich Naturschutz abgeschlossen und arbeitet nun seit einigen Jahren im Rebhuhnschutz in Göttingen mit.



Ein Projekt von



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.